

**B 256  
Ortsumgehung Straßenhaus**

Rheinland-Pfalz



Landesbetrieb Mobilität  
Cochem-Koblenz



Nächster Ort: Straßenhaus

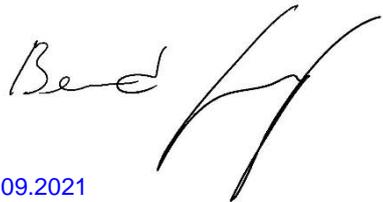
B 256	von NK 5410 047	nach NK 5411 010
K 101	von NK 5411 031	nach NK 5411 011
K 99	von NK 5411 012	nach NK 5411 015
K 103	von NK 5411 013	nach NK 5411 015

Baulänge: 2,835 km

Länge der  
Anschlüsse: 0,157 km + 0,273 km + 0,140 km + 0,156 km + 0,125 km + 0,090 km

**FESTSTELLUNGSENTWURF  
DECKBLATT**

**- Ergänzung Schalltechnische Untersuchung  
Kindertagesstätte Straßenhaus -**

<p>aufgestellt:</p>  <p>ltd. Baudirektor Cochem, den 30.09.2021</p>	

## Ergänzung der Schalltechnischen Berechnung zur Planungsmaßnahme

### B 256 Ortsumgehung Straßenhaus Stand April 2019

#### Aufnahme der Kindertagesstätte in Straßenhaus

##### Grundlagen

Im Rahmen der Einsprüche zum Planfeststellungsverfahren „B 256 Ortsumgehung Straßenhaus“ wird von Seiten der Anwohner auf den Bauantrag des Kindergartenzweckverbandes Honnefeld für eine Kindertagesstätte in Straßenhaus verwiesen. Die Kindertagesstätte soll an der Kreisstraße Nr. 103 (K 103) Niederhonnefelder Straße in einer Entfernung von ca. 135 m von der geplanten Ortsumgehung errichtet werden. Im Nachgang zur im Zuge der Planungsmaßnahme durchgeführten schalltechnischen Berechnung wird die zu erwartende Lärmbelastung an den zur Ortsumgehung nächstgelegenen Immissionsorten ermittelt und anhand der Immissionsgrenzwerte der *Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)* bewertet.

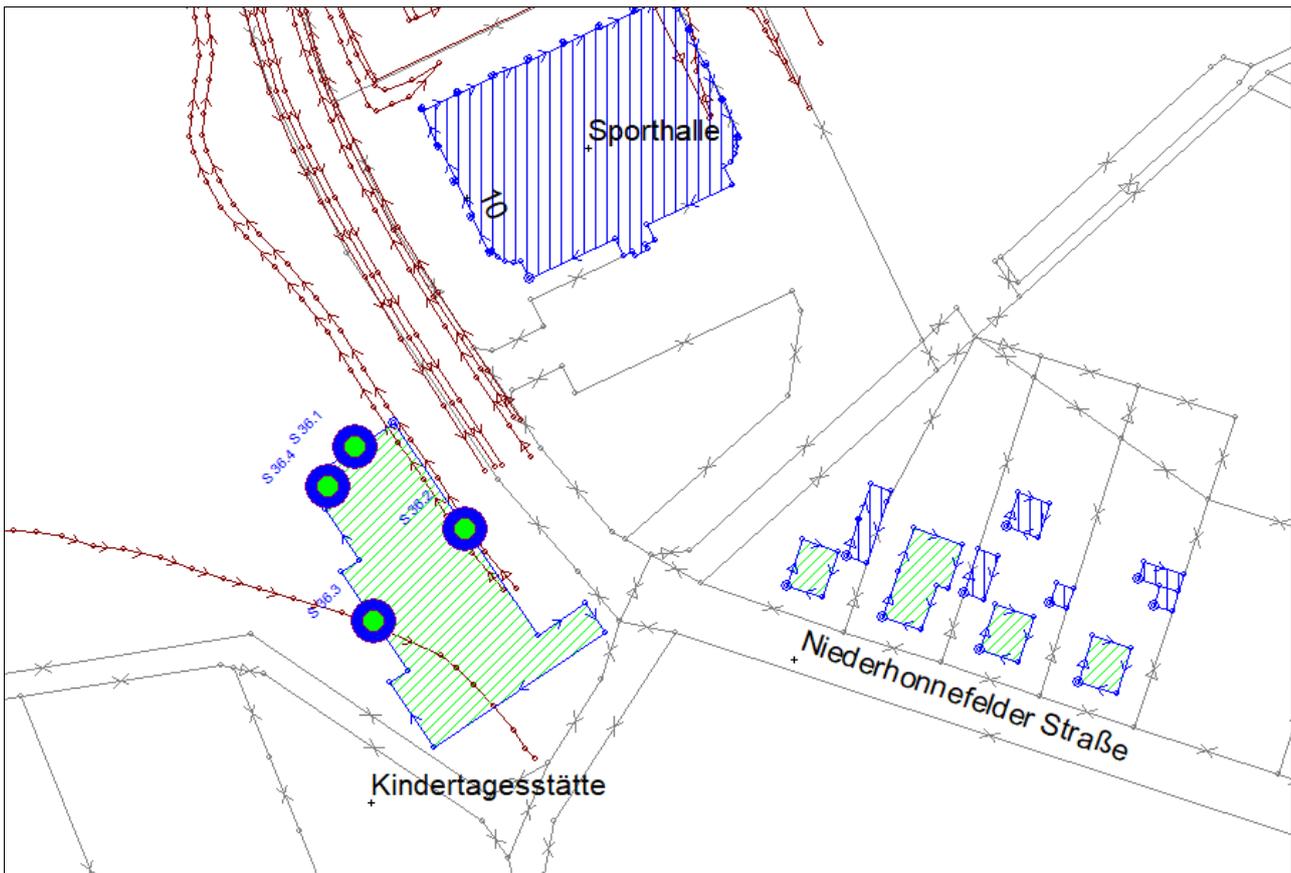


Abbildung 1: Lage der Immissionsorte Kindertagesstätte Straßenhaus

### **Berechnung der Beurteilungspegel**

Entsprechend 16. BImSchV ist zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgläusche beim Bau einer Straße sicherzustellen, dass die geltenden Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Die geplante Kindertagesstätte wird entsprechend 16. BImSchV in die Zeile 1, die für Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheim gilt, eingestuft. Die Immissionsgrenzwerte sind für diese Nutzung mit 57 dB(A) am Tag (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und 47 dB(A) in der Nacht (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) angegeben.

Die schalltechnische Berechnung wird auf der Basis des digitalen Geländemodells der schalltechnischen Berechnung zum Feststellungsentwurf, Stand März 2018 mit dem Berechnungsprogramm SoundPLAN der Firma SoundPLAN GmbH durchgeführt. Die Kindertagesstätte wird in 1-geschossiger Bauweise errichtet.

### **Bewertung gemäß 16. BImSchV**

Die Berechnung der Beurteilungspegel zeigt auf, dass die **Immissionsgrenzwerte** an allen berechneten Immissionsorten der Kindertagesstätte (S 36.1 bis S 36.4) **eingehalten** werden.

Der lauteste Beurteilungspegel errechnet sich für die Planfälle Prognose 2025 ohne Lärmschutzwall und Prognose mit Lärmschutzwall am Immissionsort S 36.1 im Zeitbereich Tag mit  $L_{rT} = 54$  dB(A) und im Zeitbereich Nacht mit  $L_{rN} = 47$  dB(A) (siehe Anhang 1). Somit wird der Immissionsgrenzwert im Zeitbereich Tag um 3 dB(A) unterschritten. Der Immissionsgrenzwert Nacht wird nicht zur Beurteilung herangezogen, da die zu schützende Nutzung nur am Tag ausgeübt wird. Eine dauerhafte Nutzung der Kindertagesstätte im Beurteilungszeitraum Nacht ist nicht gegeben.

Ein Anspruch auf über die im Rahmen der bisherigen Planung festgelegten Maßnahmen der Lärmvorsorge hinausgehende Maßnahmen besteht nicht.

Aufgestellt  
Wirges, den 04.04.2019

Cornelia Crell  
Dipl.-Ing. (FH)  
Prokuristin

Planfeststellung	<b>B 256 Ortsumgehung Straßenhaus</b>	Anlage 1
	Ergänzung der schalltechnischen Berechnung: Aufnahme der Kindertagesstätte in Straßenhaus	Seite 1
<b>Ergebnisliste Lärmvorsorge Neubau          Prognose 2025          mit Lärmschutzwall</b>		

Pkt.- Nr.	Punktname	Station km	HFront	SW	Nutz	IGW		Prognose oL		Prognose mL		GW-Uberschr.		Diff. PmL/PoL		Anpruch passiv
						Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	S13-11 in dB(A)	S14-12 in dB(A)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
S 36.1	Kindertagesstätte	1+139	NW	EG	SOS	57	47	54	47	54	47	-	-	-0,1	-0,1	nein
S 36.2		1+137	NO	EG	SOS	57	47	54	46	54	46	-	-	0,0	0,0	nein
S 36.3		1+116	SW	EG	SOS	57	47	51	44	51	44	-	-	0,0	0,0	nein
S 36.4		1+131	SW	EG	SOS	57	47	51	44	51	44	-	-	0,0	0,0	nein

55-sp-190304cr-561-Anlage-1	MANNS Ingenieure GmbH Südstraße 14 56422 Wirges	03.04.2019
-----------------------------	---	------------

SoundPLAN 7.4

Planfeststellung	<b>B 256 Ortsumgehung Straßenhaus</b> Ergänzung der schalltechnischen Berechnung: Aufnahme der Kindertagesstätte in Straßenhaus	Anlage 1 Seite 2
Ergebnisliste Lärmvorsorge Neubau Prognose 2025 mit Lärmschutzwall		

Spalten- nummer	Spalte	Beschreibung
1	Pkt.- Nr.	Objektnummer
2	Punktname	Bezeichnung des Immissionsortes
3	Station	Bau- oder Betriebskilometer
4	HFront	Himmelsrichtung der Gebäudeseite
5	SW	Stockwerk
6	Nutz	Gebietsnutzung
7-8	IGW	Immissionsgrenzwert tags/nachts
9-10	Prognose oL	Beurteilungspegel Prognose ohne Lärmschutz tags/nachts
11-12	Prognose mL	Beurteilungspegel Prognose mit aktivem Lärmschutz tags/nachts
13-14	GW-Überschr.	Überschreitung des Immissionsgrenzwertes bei aktivem Lärmschutz tags/nachts
15-16	Diff. PmL/Pol	Differenz von Prognose mit Lärmschutz zu Prognose ohne Lärmschutz tags/nachts
17	Anpruch	Anspruch auf passiven Lärmschutz tags/nachts
55-sp-190304cr-561-Anlage-1	MANNS Ingenieure GmbH Südstraße 14 56422 Wirges	
	03.04.2019	

SoundPLAN 7.4